

Nils Jablonski/Michael Niehaus/Mirna Zeman

# Literatur und Verfahren

Version vom 02.03.2020

Fakultät für  
**Kultur- und  
Sozialwissen-  
schaften**

---

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Wir weisen darauf hin, dass die vorgenannten Verwertungsalternativen je nach Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen bereits durch Einstellen in Cloud-Systeme verwirklicht sein können.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m<sup>2</sup>, weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	III
Vorbemerkung .....	6
1 Allgemeiner Teil .....	8
1.1 Der Verfahrensbegriff (Michael Niehaus) .....	8
1.2 Der Verfahrensbegriff des russischen Formalismus .....	12
1.2.1 Zum ‚russischen Formalismus‘ (Mirna Zeman) .....	12
1.2.2 Die Entblößung des Verfahrens als Verfahren (Nils Jablonski) .....	16
1.2.3 Šklovskijs <i>Die Kunst als Verfahren</i> (1916) (Nils Jablonski) .....	23
1.3 Zur Vorgeschichte (Michael Niehaus) .....	38
2 Besonderer Teil: Bereiche, Beispiele .....	49
2.1 Verfahren der Poesie (Nils Jablonski) .....	49
2.1.1 Dada (Nils Jablonski) .....	50
2.1.2 <i>Écriture automatique</i> : Verfahren des Surrealismus (Mirna Zeman) .....	62
2.1.3 Konkrete Poesie (Nils Jablonski) .....	66
2.1.4 Visuelle Poesie (Nils Jablonski) .....	81
2.1.5 Anagramme (Nils Jablonski) .....	97
2.1.6 Realisierungsverfahren (Mirna Zeman) .....	109
2.1.7 Gedichte als Listen (Michael Niehaus) .....	113
2.2 Vorgefundenes und Vorlagen (Michael Niehaus) .....	120
2.2.1 Ready made .....	120
2.2.2 Herta Müllers Collage-Gedichte .....	128
2.2.3 Textsorten als Vorlage .....	132
2.2.4 Organisationsprinzipien auf Buchebene .....	141
2.3 Aufschreibeverfahren (Michael Niehaus) .....	145
2.3.1 Tagebuch (Michel Butor: <i>Der Zeitplan</i> ) .....	145
2.3.2 Notieren (Georges Perec: <i>Versuch, einen Platz in Paris zu erfassen</i> ) .....	159
2.3.3 Kontrakte (Tilman Rammstedt: <i>Morgen mehr</i> ) .....	164
2.4 Oulipo und Verwandtes (Michael Niehaus) .....	167
2.4.1 Contraintes .....	168
2.4.2 Lipogramme und mehr .....	173
2.4.3 Regelkumulation .....	182
2.5 Erzählverfahren (Michael Niehaus) .....	185

2.5.1	Innerer Monolog .....	187
2.5.2	Rückwärtserzählen .....	192
2.5.3	Erzähltechniken als Erzählverfahren .....	197



## Vorbemerkung

In diesem Studienbrief geht es vor allem um literarische Texte der Moderne, auf die der Begriff des Verfahrens in besonderer Weise anzuwenden ist, weil ein explizites und benennbares Verfahren bei der Produktion der jeweiligen Texte eine Rolle spielte. Das ist die Kurzfassung.

Was ist aber überhaupt unter einem Verfahren zu verstehen und inwiefern lässt sich gerade in Bezug auf die Moderne von literarischen Verfahren sprechen? Welche Vorentscheidungen sind mit einer solchen Beschreibungsperspektive verbunden? Worin besteht der theoretische Kontext dieser Perspektive? Diesen Fragen widmet sich der erste, allgemeine Teil dieses Studienbriefes. Ausgangspunkt ist zunächst eine kurze Betrachtung darüber, wie und in welchen Bereichen das Wort *Verfahren* im Alltag verwendet und dann auch begrifflich gefasst wird. Die Literatur gehörte zunächst nicht zu den Bereichen, in denen die Kategorie des Verfahrens üblicherweise zum Einsatz kam. Denn seit sich im ausgehenden 18. Jahrhundert der vielbeschriebene Abschied von der *Regelpoetik* vollzogen hatte, gab es nicht sonderlich viel Sympathie für poetologische Konzepte, die den Textproduzent\_innen zumuteten, ihre freie Kreativität formalen Regeln oder Verfahren zu unterwerfen.

Das änderte sich im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts – also in der Epoche der ‚klassischen Moderne‘ – mit der literaturtheoretischen Strömung, die man als ‚russischen Formalismus‘ bezeichnet. Einflussreich wurden insbesondere zwei Texte von Viktor Sklovskij aus dem Jahre 1916 mit dem Titel *Kunst als Verfahren* und *Der Zusammenhang zwischen den Verfahren der Sujetfügung und den allgemeinen Stilverfahren*, die wir hier auszugsweise wiedergeben und diskutieren. Wie der Titel des ersten Aufsatzes schon programmatisch formuliert, möchte Sklovskij Kunst überhaupt (und damit meint er in erster Linie Literatur) unter die Verfahrensform *subsumieren*.

Davon ausgehend, aber in gewisser Weise auch davon abweichend, wird in diesem Studienbrief eine eingeschränktere Konzeption von Verfahrensmäßigkeit zugrunde gelegt, die zunächst einmal gerade nicht auf *alle* literarischen Texte zielt, sondern nur auf eine Minderheit von Texten, in denen das ‚Verfahrensmäßige‘ eine spezifische Ausprägung erfährt: Es wird als ein beschreibbares *übergreifendes* Formelement aufgefasst, das folglich keine *organische* Verbindung mit dem sogenannten ‚Inhalt‘ eingegangen ist. Vorläufig in der Terminologie des russischen Formalismus zur Formel verkürzt (und noch genauer zu erläutern): Es geht nicht um *Verfahren der Entblößung*, sondern um die *Entblößung des Verfahrens*. Diese Art der Unterwerfung unter ein Verfahren wird in diesem Studienbrief als spezifisches Kennzeichen der Moderne aufgefasst.

Das in diesem Sinne ‚Verfahrensmäßige‘ kann auf ganz unterschiedliche Weise und in verschiedenem Umfang in allen Gattungen zur Geltung kommen. Der besondere Teil dieses Studienbriefes stellt einen bunten Strauß von Möglichkeiten in den einzelnen Kapiteln vor. Das weite Feld der Verfahren des Theaters bleibt in diesem Studienbrief allerdings unberücksichtigt, da dies – ebenso wie eine Berücksichtigung von Verfahrensprinzipien in Filmen – noch einmal eine völlig neue Überlegungen erfordernde Erweiterung gewesen wäre, die diesen Studienbrief notgedrungen gesprengt hätte. Eine Eingrenzung auf deutschsprachige Literatur wird in diesem Studienbrief nicht vorgenommen, da die Verfahrensförmigkeit von wichtigen Strömungen der modernen Literatur eindeutig ein internationales Phänomen ist. Die verschiedenen Verfahren werden in den einzelnen Kapiteln an

einem Beispiel oder mehreren Beispielen vorgestellt, kommentiert und kontextualisiert. Hin und wieder werden in lockerer Folge Übungsaufgaben eingeschoben, die der gedanklichen Vertiefung, aber vor allem dem konkreten, produktiven Umgang mit dem in Rede stehenden Verfahren dienen sollen.

Auf diese Weise sollen Sie sich ein Bild von der Vielfalt literarischer Verfahren machen, sie als ein wesentliches Kennzeichen moderner Literatur erfassen und zu eigenen Entdeckungsreisen auf diesem Gebiet angeregt werden. Zugleich sollen Sie ein Gefühl dafür bekommen, wann es für Ihre eigenen Analysen literarischer Texte besonders fruchtbar ist, den Verfahrensaspekt auf spezifische Weise mit einzubeziehen oder zum Ausgangspunkt zu nehmen. Denn es ist in Bezug auf literarische Texte – wie wir sehen werden – nicht nur dort sinnvoll, von Verfahren zu sprechen, wo das Verfahrensmäßige offen zu Tage liegt, sondern auch dort, wo es erst durch die beschreibende Analyse aufgedeckt wird.

# 1 Allgemeiner Teil

## 1.1 Der Verfahrensbegriff (Michael Niehaus)

„Wie soll man verfahren, wenn man verstehen will, was ein Verfahren ist?“ Schon der so formulierte Fragesatz gibt uns einige Anhaltspunkte für eine Antwort. Wir wissen ja alle, was ein Verfahren ist, weil wir das Wort beständig im Munde führen. Man ist also zunächst eingeladen, auf den eigenen Sprachgebrauch zu achten und ihm einiges zu entnehmen. Offenbar, so sieht man als Erstes, ist „Verfahren“ ein substantiviertes Verb. Das Verb wird im obigen Satz in etwa synonym mit dem Verb *vorgehen* verwendet, das sich ebenfalls substantivieren lässt. In beiden Fällen ist die Bedeutung die, dass man – in übertragenem Sinne – mehrere ‚Schritte‘ unternimmt, um zu einem Ziel zu gelangen. Diese Schritte lassen sich als Operationen oder Handlungen auffassen, die nacheinander ausgeführt werden. Gilt das nicht mitunter ganz buchstäblich? Wenn ich mir das Leben nehmen will, dann kann ich mich einige Meter entfernt von einem Abgrund aufstellen und dann ein paar Schritte *vorgehen*, um mein Ziel zu erreichen. Aber das klingt merkwürdig. Das buchstäbliche Vorgehen im Sinne von ‚Vorwärtsgehen‘ ist anscheinend etwas anderes als das ‚Vorgehen‘ im übertragenen Sinne. Wir würden auch nicht unbedingt sagen wollen, hier liege ein *Verfahren* vor, um sich das Leben zu nehmen. Woran liegt das? Irgendwie befriedigt es nicht, wenn alle Schritte dieses ‚Vorgehens‘ oder ‚Verfahrens‘ sozusagen ‚gleichförmig‘ sind. Wenn man von einer Vorgehens- oder einer Verfahrensweise spricht, sollten die einzelnen Verfahrensschritte bis zu einem gewissen Grade verschieden sein.

Man muss das makabre Beispiel nur ein wenig abändern, um zumindest etwas Ähnliches wie ein Verfahren daraus zu machen: Ich könnte mich einige Schritte in Richtung Abgrund postieren, mir selbst die Augen verbinden und dann Schritt für Schritt vorwärtsgehen. Die zielgerichtete Handlung ist hier in zwei – jetzt im übertragenen Sinn zu verstehende – ‚Schritte‘ zerlegt: das Verbinden der Augen einerseits und das Vorwärtsgehen andererseits. Wichtig ist, dass diese beiden Schritte eine nicht vertauschbare *Abfolge* bilden. Ein weiteres wesentliches Merkmal von Verfahrensmäßigkeit geht damit einher. Warum sollte ich mir denn in dieser Situation selbst die Augen verbinden? – Nun, um zu verhindern, dass ich, sehenden Auges, am Abgrund vor dem letzten Schritt doch zurückschrecke. Mit verbundenen Augen kann ich nicht wissen, ob der nächste Schritt der letzte ist. Auf diese Weise überliste ich mich selbst. Ich verschiebe meine Handlungsmacht auf das Verfahren bzw. die von mir selbst zuvor aufgestellten *Regeln*, denen ich mich gewissermaßen blind unterwerfe. Und nach meinem Tod könnten andere dieses Verfahren *wiederholen*, wenn sie sich ums Leben bringen wollen.

### Merkmale eines Verfahrens

Aus diesem fragwürdigen Minimalbeispiel lassen sich also vier miteinander zusammenhängende Merkmale dessen extrahieren, was wir in unserem alltäglichen Sprachgebrauch mit dem Wort *Verfahren* verbinden: 1. die *Zerlegung* eines Ablaufs in mehrere nicht vertauschbare Schritte, 2. die Ausrichtung auf ein erreichbares *Ziel*, 3. die Strukturierung durch zuvor festgelegte und begründbare *Regeln* und 4. die *Wiederholbarkeit*.

Man kann leicht anhand von weiteren Beispielen nachprüfen, ob diese Merkmale dort vorhanden sind, wo wir gewöhnlich von Verfahren sprechen. Dabei fällt sofort auf, dass das Wort häufig in

Komposita auftritt, worin ein fachspezifischer Zusammenhang zum Ausdruck kommt. So spricht man von Rechenverfahren, statistischen Verfahren, Verwaltungsverfahren, Gerichtsverfahren, Prüfungsverfahren, Herstellungsverfahren, Analyseverfahren, Wahlverfahren usw. Entsprechend gibt es z. B. in *Wikipedia* keinen allgemeinen Artikel über den Verfahrensbegriff als solchen, sondern eine Aufteilung in Bereiche. „Verfahren“ stehe für: 1. „einen geregelten, in Verfahrensschritte zerlegbaren, nachvollziehbaren und wiederholbaren Ablauf, siehe *Planung*“, 2. „eine Vorgehensweise zur planmäßigen Lösung von Problemen, die *Methodik*“, 3. „eine Handlungsvorschrift zur Lösung eines Problems in der Mathematik oder Informatik, der *Algorithmus*“, 4. „eine Produktionsmethode im Handwerk und in der Industrie, das *Fertigungsverfahren*“, 5. „die Herstellung chemischer Produkte, siehe *Verfahrenstechnik*“. Dieser ersten Gruppe, in der sich das Verfahren als ein vorzugsweise *technischer* Vorgang darstellt, wird mit den Verfahren im *Recht* eine zweite Gruppe an die Seite gestellt, in der das Verfahren als ein *institutioneller* Vorgang erscheint: 1. „ein Verfahren vor Gericht, siehe *Gerichtsverfahren*“, 2. „ein Verfahren der Verwaltung, siehe *Verwaltungsverfahren*“, 3. der Vorgang der Gesetzgebung in der Legislative, siehe *Gesetzgebungsverfahren*“.

Man kann sich darüber streiten, ob diese Einteilung – vor allem, was die erste Gruppe betrifft – hieb- und stichfest ist. Aber darauf kommt es nicht an. Fest steht, dass ein Verfahren, weil es *Verfahrensregeln* gibt, stets diese beiden Dimensionen hat: die *institutionelle*, weil ein Verfahren *ingerichtet* werden muss, und die *technische*, weil es *automatisch* abläuft. Übrigens haben andere Sprachen teilweise verschiedene Wörter für diese beiden Bereiche. Im Französischen heißt das institutionelle Verfahren *procédure*, während das Verfahren im eher technischen Sinne *procédé* heißt. Und im Englischen meint *proceedings* das Verfahren im Recht, während *process* vor allem das technisch-methodische Verfahren bezeichnet. Alle diese Worte leiten sich aus dem Lateinischen Wort *procedere* ab, das „vorgehen“, „voranschreiten“, „vorrücken“ usw. bezeichnet.<sup>1</sup>

**Technische und institutionelle Dimension des Verfahrens**

In dieser Beziehung ist auch der Unterschied zwischen dem Verb *verfahren* und der substantivierten Form *Verfahren* von Bedeutung. Das Verfahren gibt es einerseits im Sinne eines Ablaufs, der gerade durchgeführt wird („Das Verfahren läuft...“) und andererseits im Sinne einer unabhängig von der konkreten Durchführung existierenden bloßen *Verfahrensform*, nach der die Verfahren ablaufen („Das Verfahren schreibt vor...“). Nur dann ist die Wiederholbarkeit gegeben. Zwar ist es möglich, ein neues Verfahren zu entwickeln – siehe unser makabres Beispiel –, aber ist es nicht auch möglich, ‚einfach so‘ zu ‚verfahren‘?

<sup>1</sup> Vgl. auch Philipp Reimer: *Verfahrenstheorie. Ein Versuch zur Kartierung der Beschreibungsangebote für rechtliche Verfahrensordnungen*. Tübingen 2015, S. 13ff. Reimer entwickelt in dieser Untersuchung einen Verfahrensbegriff, der auf institutionell eingerichtete Verfahren zugeschnitten ist und „füngliedrig“ (ebd., S. 15) ist: „Als ein Verfahren soll bezeichnet werden der Inbegriff der Handlungen (dazu I) einer Stelle (dazu II), die sinnhaft aufeinander als Handlungszusammenhang (dazu III) auf eine Zielhandlung (dazu IV) sowie auf ein zu befolgendes Recht (dazu V) bezogen sind.“ Die wesentlichen Elemente unserer Arbeitsdefinition tauchen auch hier wieder auf. Interessant ist in diesem Zusammenhang erstens der Begriff der „Stelle“: Irgendjemand (eine Organisationseinheit, eine Institution, ein Verband, ein Mensch) muss das Verfahren – und zwar als Ganzes – durchführen. Und zweites ist auf den Begriff des „zu befolgende[n] Recht[s]“ hinzuweisen, der die spezifische Ausformung einer Regelhaftigkeit fordert: „Ein völlig ohne sinnhaften Bezug auf bestimmte Regeln ablaufendes Geschehen ist kein Verfahren im Sinne der hier vorgeschlagenen Definition“ (ebd., S. 32).